

WILL-KOMMEN

Informationen zu Kur-, GVA- und Rehabilitationsaufenthalten

Rehabilitationsaufenthalt stationär

Dieser dient zur Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit nach Krankheit, Verletzungen oder Trauma. Der Aufenthalt unterstützt Menschen dabei, verlorene oder eingeschränkte körperliche, geistige oder kognitive Fähigkeiten wiederzuerlangen, zu erhalten oder zu verbessern. Ziel ist es, die Selbstständigkeit und Lebensqualität zu steigern und die vollständige Teilhabe am gesellschaftlichen und beruflichen Leben zu ermöglichen.

Die stationäre Rehabilitation wird in einer Krankenanstalt durchgeführt und muss innerhalb von sechs Monaten nach dem akuten Ereignis stattfinden. Oft wird diese nach einem stationären Krankenhausaufenthalt verordnet. Nach einem oder anstatt eines stationären Rehabilitationsaufenthaltes kann eine ambulante Rehabilitation erfolgen.

Rehabilitationsaufenthalt ambulant

Dieser dient zur Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit nach Krankheit, Verletzungen oder Trauma, wenn eine stationäre Rehabilitation nicht unbedingt notwendig ist und den Genesungsverlauf positiv beeinflusst.

Antrag auf Rehabilitation

Dieser wird vom Krankenhaus oder vom behandelnden Arzt bzw. der behandelnden Ärztin gestellt.

- Die KFA übernimmt die Kosten für einen stationären Aufenthalt für Beamt:innen und für Mitversicherte und für Vertragsbedienstete nach einem Arbeitsunfall.
- Die PVA (Pensionsversicherungsanstalt) übernimmt die Kosten für einen stationären Aufenthalt für Vertragsbedienstete
- Die KFA übernimmt die Kosten für eine ambulanten Behandlung für Beamt:innen und Vertragsbedienstete.

Kuraufenthalt

Die Kur ist ein ärztlich verordneter, meist 22-tägiger Hotelaufenthalt (21 Nächte) in einem Heilbad oder Kurort. Sie dient der Prävention, Rehabilitation und der Linderung chronischer Krankheiten. Durch den Einsatz natürlicher Heilmittel (z. B. Thermalwasser, Moor), physikalischer Therapien und Gesundheits-schulungen wird die Gesundheit gefestigt.

Im Gegensatz zum Rehabilitationsaufenthalt (Wiederherstellung nach schwerer Krankheit) stehen bei der Kur die Vorsorge und Regeneration im Vordergrund.

Die Kur ist eine freiwillige Leistung der KFA und es besteht kein Rechtsanspruch darauf.

Gesundheitsvorsorge Aktiv (GVA)

Die GVA ist ein ärztlich verordneter, meist 22-tägiger Hotelaufenthalt (21 Nächte) in einem Heilbad oder Kurort. Sie beinhaltet ein intensives Präventionsprogramm, das die klassische Kur weitgehend ersetzt. Das Angebot richtet sich an Personen mit Erkrankungen des Stütz- und Bewegungsapparates und fokussiert auf Eigenverantwortung durch Bewegung, Training, Ernährung und mentale Gesundheit.

Die GVA ist eine freiwillige Leistung der KFA und es besteht kein Rechtsanspruch darauf.

Antrag auf Kur

Dieser wird vom behandelnden Arzt bzw. der behandelnden Ärztin mittels Standardformulars gestellt.

- Die KFA übernimmt die Kosten für eine Kur für Beamt:innen und mitversicherte Kinder und Angehörige von Vertragsbediensteten.
- Die PVA übernimmt die Kurkosten für Vertragsbedienstete. Der Antrag ist direkt bei der PVA einzubringen.

Kurrichtlinien

- Insgesamt können maximal sechs Aufenthalte in Anspruch genommen werden
- Binnen sechs Jahren können maximal drei Aufenthalte (d.h. alle 2 Jahre) genehmigt werden
- Voraussetzung ist die Absolvierung von zwei physikalischen Therapieserien bei aktiven Beam:t:innen bzw. drei physikalischen Therapieserien bei pensionierten Beam:t:innen innerhalb eines Jahres
- Vertragseinrichtungen siehe Liste nachstehend

Kur-Zuschuss in Nicht-Vertragseinrichtungen

- Dieser kann insgesamt maximal drei Mal in Anspruch genommen werden
- Entweder, wenn bereits sechs Kuren bei Vertragspartnern konsumiert wurden oder wenn keine der unten genannten Vertragseinrichtungen gewünscht wird
- Mögliche Einrichtungen sind:
 - Althofen, Bad Aussee, Bad Deutsch Altenburg, Bad Gleichenberg, Bad Hofgastein, Bad Ischl, Bad Leonfelden, Bad Mitterndorf, Bad Neydharting, Bad Schallerbach, Bad Schönau, Bad Weinberg, Jodschwefelbad Goisern, Warmbad Villach

Allgemeines

- Es kann nur ein Antrag pro Jahr gestellt werden, egal ob dieser bewilligt oder abgelehnt wurde
- Der Kuraufenthalt dauert 22 Tage (21 Nächte) und gilt als Krankenstand
- Die Bewilligung hat eine Gültigkeitsdauer von 12 Monaten ab Bewilligungsdatum
- Wunscheinrichtungen werden berücksichtigt

Voraussetzungen und Beilagen zum Kurantrag

Therapiebestätigungen

- Zwei abgeschlossene Serien innerhalb eines Jahres bei aktiven Beam:t:innen.
- Drei abgeschlossene Serien innerhalb eines Jahres bei Beam:t:innen im Ruhestand.
- Definition der Serie: mind. sieben Einheiten aktive Therapie (z. B. Einzelheilgymnastik). Ausschließlich passive Therapien wie z. B. Massage oder Fangoanwendungen sind nicht ausreichend.
- Die Durchführungsbestätigung der Therapien ist vom Physiotherapeuten bzw. von der Physiotherapeutin mit Stempel und Unterschrift abzuzeichnen. Terminlisten ohne Bestätigung können wir leider nicht akzeptieren.
- Die letzte Serie darf nicht länger als ein Quartal zurückliegen.
- Diagnosen auf dem Kurantrag und Diagnosen auf der Therapieüberweisung müssen zusammenpassen.

Befunde

- Alle zur Antragsdiagnose passenden Befunde der letzten zwei Jahre. Z. B. Bildgebende Verfahren, Facharztbefunde, Entlassungsbriebe aus dem Krankenhaus, Abschlussbericht Rehabilitationsaufenthalt udgl.

Möglichkeiten der Einreichung

- per Post:
Chefärztlicher Dienst, Rathaus Hauptplatz 1, 8011 Graz
- Persönlich:
Rathaus 1. Stock KFA, Hauptplatz 1, 8011 Graz, Chefärztlicher Dienst
Servicezeiten Mo., Mi. und Fr. 08:00-12:00 Uhr, Di. und Do. 08:00-15:00 Uhr
- per SubmitBox auf der Homepage www.graz.at
Link:
https://www.graz.at/cms/beitrag/10456173/7751070/Daten_sicher_uebermitteln_Zum_Schutz_Ihrer.html
- per online Formular auf der Homepage www.graz.at
Link:
https://www.graz.at/cms/beitrag/10344425/7751070/Chefaerztliche_Bewilligung.html

Ablauf

Der Antrag wird vom chefärztlichen Dienst geprüft. Wenn die Kur medizinisch befürwortet wird, wird der Antrag in der nächsten KFA-Ausschusssitzung (1x/Monat) behandelt.

Um die Bearbeitungsdauer so kurz wie möglich zu halten, achten Sie bitte auf folgende Punkte:

- Ist die Vorderseite des Antrages von Ihnen vollständig ausgefüllt? Ist die Telefonnummer korrekt? Haben Sie den Antrag unterschrieben?
- Ist die Rückseite des Antrages vom Arzt bzw. der Ärztin vollständig ausgefüllt?
Achtung: handschriftliche Ergänzungen ohne Stempel/Paraphe des Arztes bzw. der Ärztin werden nicht akzeptiert und gelten als Manipulation.
- Liegen die erforderlichen Therapiebestätigungen bei?
- Haben Sie die nötigen Befunde beigelegt?

Nach Bearbeitung im KFA-Ausschuss werden Ihnen alle weiteren Unterlagen und Informationen per Post zugesandt.

Kosten - Selbstbehalt

- Für einen bewilligten Aufenthalt von 22 Tagen in einer Vertragseinrichtung beträgt der Eigenanteil/Selbstbehalt Euro 126 (Euro 6 für 21 Nächte).
- Für einen bewilligten Aufenthalt von 22 Tagen in einer Nicht-Vertragseinrichtung beträgt der Kur-Zuschuss Euro 40 pro Tag. Eine Kurarztrechnung kann bis max. Euro 51 übernommen werden.
- Für beide Varianten gilt:
 - KFA-Zusatzversicherte erhalten Euro 8 als Zuschuss pro Nacht (für max. 28 Tage pro Kalenderjahr).
 - Reisekostenersatz (Kosten des günstigsten öffentlichen Verkehrsmittels) werden übernommen.

WILL-

Vertragseinrichtungen

Kuranstalt	Homepage	Telefonnummer
Bad Bleiberg	www.kurzentrum.com	+434244 90500
Bad Eisenkappel	www.kurzentrum.com	+43 4238 90500
Bad Gastein Bärenhof	www.baerenhof.com	+43 6434 2006
Bad Goisern	www.vivea-hotels.com	+43 6135 20400
Bad Häring	www.kurzentrum.com	+43 5332 90500
Radkersburger Hof	www.radkersburgerhof.at	+43 3476 3560
Bad Schönau (Haus Zum Landsknecht“)	www.kurzentrum.com	+43 2646 905001501
Bad Schönau Königsberg	www.koenigsberg-bad-schoenau.at	+43 2646 8251 0
Bad Schwanberg	www.heilmoorbad.at	+43 3467 8217
Bad Traunstein	www.kurzentrum.com	+43 2878 25050
Bad Vöslau	www.kurzentrum.com	+43 2252 90600
Hospiz Bad Gastein	www.badehospiz.at	+43 6434 2006
Kurbad Bad Tatzmannsdorf	www.gesundheitsressort.at	+43 3353 8581
Kurhotel Badenerhof Baden bei Wien	www.badenerhof.at	+43 2252 485805716
Kurhotel Vitana Bad Hall	www.eurothermen.at	+43 7258 7995500
Oberzeiring	www.optimamed-oberzeiring.at	+ 43 664 88174767
Wilfinger Bad Waltersdorf	www.wilfinger-hotels.at	+43 3332 608 0

gra

